## ROLAND SCHMALE ANNE LÜTKES DETLEF HARTMANN LLM

Schmale, Lütkes, Hartmann LL M. Rechtsanwälte Hauffstr. 1 · 5000 Köln 30

## RECHTSANWALTE

HAUFFSTR.1 5 KOLN 30 (EHRENFELD) TEL.0221-558193

Bürozeit: 9.00–13.00 Uhr Sprechstunden: täglich 15.00–18.00 Uhr außer Mittwoch oder nach Vereinbarung Postscheck-Konto Köln 1109 11-507 Anderkonto: Postscheck Köln 2905 88-501

## Pressenitteilung

Bei Schriftwechsel und Zahlung bitte angeben

Köln, den 18.12.1978

Meine Mandantin Hanne Krabbe hat in der JVA Köln-Ossendorf ihren Durst- und Hungerstreik am 40. Tage, nach 16 Zwangsernährungen, abgebrochen. Aufgrund einer Intervention des Justizministeriums in Düsseldorf hat ihr die Anstaltsleistung folgende Haftverbesserungen zugesagt:

- völlige Aufhebung der stündlichen (tags und nachts) Beobachtung (Spionkontrollen);
- zusammen mit den anderen Frauen ihres Hauses 15 Teilnahme an

Täglichem Hofgang,

Duschen,
Aufschluß (an zwei Abenden der Woche, + Samstags und Sonntags,
wöchentlich für 11-12 Stunden werden die Zellentüren geöffnet),

Kino einmal monatlich, Sportgruppe, sobald sie eingerichtet ist;

- Zellenrazzia nur (!) noch 4 mal wöchentlich (bisher täglich), davon einmal mit Möbelaustausch;
- Körperkontrolle mit nacht ausziehen und neu einkleiden nur (†)
  noch 4 mal bei der Zellenrazzia (bisher vor und
  nach jedem Kontakt zu Mitgefangenen, zeitweilig
  sogar bei Trennscheibenbesuchen!);
- vor und nach jedem Kontakt zu Mitgefangenen Abtasten über der Kleidung;
- : 3 mal im Monat Einkauf (wie U-Gefangene).

Frau Krabbe bleibt weiterhin ausgeschlossen von

- den Möglichkeiten gemeinsamer Arbeit in Werkstätten etc.;
- Teilnahme an Freizeitangeboten, Fortbildungsveranstaltungen etc. die teilweise von außerhalb der JVA betreut werden (Volkshochschule usw.);
- Aufnahme in den Regelvollzug mit Langzeithäftliengen (in Ossendorf sind nur Kurzstrafer; die immer entlassen werden, sobald sich in der Gruppe soziale Interaktion zu intensivieren
  beginnt).

Hinzu kommen die Beeinträchtigungen durch die nach wie vor unfangreichen Durchsuchungen und Zellenraszien, die als sog. Sieherheitsvorkehrungen erst mit "Selbstmordgefahr", dann mit "Fluchtgefahr" begründet wurden, obwohl Hanne Krabbe niemals Selbstmordabsiehten irgendwie geäußert oder gehabt hat, obwohl Ossendorf
das absolut ausbrucheicherte Gefängnis in Europa ist.

Meine Mandantin hat unmisverständlich erklärt, das sie sofort wieder in den Streik treten wird, wenn eine der zugesagten Verbesserungen nicht eingehalten wird oder sonst eine Haftverschärfung
eintritt.

Die von mir beantragte Verlegung in eine andere Anstalt, in der eine noch weitgehendere Integration in den Normalvollaug möglich ist wie z.B. in Frankfurt-Preungesheim, oder in der eine Gruppe von politischen Gefangenen zusammenkommen kann wie in Berlin und voraussichtlich Hamburg, scheint nicht möglich zu sein, da kein anderes Bundesland Hanne Krabbe übernehmen will.

Dem Vernehmen nach ist jedoch auch hier in Köln-Ossendorf der Ban eines besonderen Sicherheitstraktes für politische Häftlinge geplant.

Daß es für die zugesagten Haftverbesserungen allerhöchste Zeit wurde, ergibt sich aus anliegendem Bericht meiner Mandantin von der 13. Zwangsernährung am 32. Tage des Durststreikes. Wegender offenen Brutalität der Zwangsernährung, die sie mit jedem Male menh in Todesnähe brachte, hat Frau Krabbe Strafanzeige wegen Felterung und versuchtem Mord erstattet.

Schmale Rechtsanwalt